

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben „Sanierung Freienohler Tunnel in Meschede“, Strecke 2550, Bahn-km 208,265 – 209,480

Zur Verhandlung der im o. a. Verfahren rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen wird ein **Erörterungstermin** durchgeführt. Die Erörterung findet statt am

Mittwoch, den 22. September 2021, 9.00 Uhr
in der **Schützenhalle Freienohl** (Pestalozzistraße 2, 59872 Meschede).

Bei Bedarf wird der Termin am **23. September 2021** fortgesetzt. Bedarf besteht dann, wenn am Abend des 22. September 2021 noch Personen / Behörden vorhanden sind, deren Einwendungen aus zeitlichen Gründen an diesem Tag nicht mehr erörtert werden können. Die Uhrzeit für eine Fortsetzung wird am Ende des ersten Verhandlungstages festgelegt. Der Termin endet, wenn alle Einwendungen der anwesenden Personen erörtert worden sind.

In dem Erörterungstermin werden die **rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen** erörtert. Zuerst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Behörden und Versorgungsbetriebe) erörtert werden. Anschließend erfolgt eine nach Sachthemen geordnete Erörterung der Einwendungen.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist jedem, der Einwendungen erhoben hat oder der von dem Vorhaben betroffen ist, freigestellt. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich. Vertreter*innen haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Das Erscheinen beim Erörterungstermin ist zur Aufrechterhaltung der fristgerecht schriftlich abgegebenen Einwendung nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer*s Beteiligten auch ohne sie/ihn verhandelt werden kann und dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind. Die Personen, die rechtzeitig gültige Einwendungen erhoben haben, haben bereits eine Ausfertigung der sie betreffenden und von der Trägerin des Vorhabens erstellten Gegenäußerung erhalten.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin oder durch die Bestellung einer*s Vertreter*in entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Es erfolgt eine **Einlasskontrolle**. Dabei sind die Ausweispapiere bereitzuhalten. Die mit der Eingangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg zu entnehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg ersetzt gemäß § 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG NRW die Benachrichtigung der Einwender*innen, da über 70 und damit mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären.

Die **Hygienemaßnahmen**, der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Schutzverordnung, werden eingehalten.

Im Auftrag
gez. Dietrich